

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜ):

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Kooperationsvereinbarung mit Tschechien über eine grenzüberschreitende Notrettung, in welchen Punkten konnte gegebenenfalls bislang noch keine Einigung erreicht werden und ist es realistisch, dass die Kooperationsvereinbarung wie angekündigt bis zum Sommer in Kraft treten soll?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Mit E-Mail vom 25.05.2016 wurde dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) der Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur finalen Abstimmung von den tschechischen Verhandlungspartnern zugeleitet. Die einzelnen Änderungen am Vereinbarungstext, um die wir mit E-Mail vom 05.02.2016 gebeten hatten, wurden alle in den Vereinbarungstext übernommen.

Gemäß Art. 4 Abs. 2 des Rahmenabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst wurden die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), die Sozialversicherungsträger sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayern mit E-Mail vom 30.05.2016 um Erteilung des Einvernehmens gebeten. Die ZRF benötigen je nach Geschäftsordnung einen Beschluss der Verbandsversammlung. Das StMI wird die ZRF daher bitten, die erforderlichen Beschlüsse über das Einvernehmen möglichst bald herbeizuführen, um einen baldigen Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu ermöglichen.

Erst danach kann ich die Kooperationsvereinbarung mit den Regionspräsidenten von Karlsbad, Pilsen und Südböhmen abschließen.

Unmittelbar nach Vorliegen des Einvernehmens werden wir den Landtag nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG) informieren.